

## Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten

<b>1. Sparkonto</b>		PSD DispoKredit (Überziehungsmöglichkeit)		
<b>1.1 PSD SparDirekt</b>		<b>Zinssatz für vereinbarte Überziehungsmöglichkeit</b>	<b>pro Jahr</b>	<b>6,02 %</b>
Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden		<b>Zinssatz für geduldete Überziehungsmöglichkeit<sup>4</sup></b>	<b>pro Jahr</b>	<b>6,02 %</b>
Ausstellung einer Ersatz-Sparurkunde <sup>1</sup>	Portoersatz wird nicht angeboten	<b>3.2 Kontoauszug</b>		
		Postversand des Kontoauszuges einmal monatlich <sup>5</sup>	0,00 EUR zzgl. Porto	
<b>1.2 PSD FlexCard mit VPAY</b>		durch das elektronische Postfach (elektronische Bereitstellung der Kontoauszüge und Mitteilungen der PSD Bank Berlin-Brandenburg eG) <sup>6</sup>	0,00 EUR	
Ausstellung einer Ersatz PSD FlexCard <sup>2</sup>	10,00 EUR	durch Kontoauszugdrucker <sup>7</sup>	0,00 EUR	
Nachträgliche PIN-Bestellung auf Wunsch des Kunden. Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der PIN geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer PIN verpflichtet ist.	5,11 EUR	Postversand der am Kontoauszugdrucker nach 40 Tagen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf Verlangen des Kunden <sup>8</sup>	0,00 EUR zzgl. Porto	
Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges auf Wunsch des Kunden	Portoersatz	Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen <sup>9</sup>	wird nicht angeboten	
<b>1.3 Vermögenswirksames Sparen</b>		Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplicats auf Verlangen des Kunden <sup>10</sup>		
Übertragung eines vermögenswirksamen Sparvertrages auf einen anderen Anbieter auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR	• maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich) pro Kontoauszugsnummer	5,00 EUR	
Vorzeitige Vertragsauflösung (kostenlos in den in § 4 Abs. 4 5. VermBG geregelten Fällen)	0,00 EUR	• manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)	siehe Punkt 10 nach Zeitaufwand	
<b>1.4 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen</b>		<b>3.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen</b>	werden nicht angeboten	
Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplicats auf Verlangen des Kunden <sup>3</sup>	5,00 EUR	<b>4. Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden</b>		
• maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich) pro Kontoauszugsnummer	5,00 EUR	<b>4.1 Allgemeine Informationen zur Bank</b>		
• manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)	siehe Punkt 10 nach Zeitaufwand	<b>4.1.1 Name und Anschrift der Bank<sup>11</sup></b>		
<b>2. Zinssätze für Einlagen (siehe Preisaushang)</b>		PSD Bank Berlin-Brandenburg eG Handjerystr. 34-36 12159 Berlin		
<b>3. Privatkonto</b>		Telefon: 030 850 820		
<b>3.1 Kontoführung</b>		Telefax: 030 850 82-239		
PSD GiroGehalt	0,00 EUR	E-Mail: info@psd-bb.de		
PSD GiroClassic (wenn PSD Gehaltskonto oder Immobilienfinanzierung im Haus vorhanden)	mtl. 5,00 EUR	Internet: psd-bb.de		
PSD GiroVerein (keine Neueröffnungen mehr möglich)	mtl. 10,00 EUR	Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefonbanking zu nutzen.		
PSD GiroDirekt Gehalt		<b>4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde<sup>12</sup></b>		
• Kontoeröffnung vor dem 30.09.2016 und Kontoführung als Gehaltskonto zum 01.01.2017:	0,00 EUR	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn		
• Kontoeröffnung nach dem 30.09.2016 und Kontoführung mit mindestens 1.000 EUR Gehaltseingang zum 01.01.2017:	0,00 EUR	<b>4.1.3 Eintragung im Genossenschaftsregister<sup>13</sup></b>		
PSD GiroDirekt		Amtsgericht Berlin-Charlottenburg GnR 560 B		
• ohne Gehaltseingang zum 01.01.2017:	mtl. 1,75 EUR	<b>4.1.4 Vertragssprache</b>		
Kontoeröffnungen von PSD GiroDirekt Gehalt und PSD GiroDirekt sind nicht mehr möglich. Ein Produktwechsel ist nur in die Produkte PSD GiroGehalt oder PSD GiroClassic möglich.		Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.		
PSD GiroStart (Kunden vom vollendeten 14. bis vollendeten 26. Lebensjahr)	0,00 EUR			

<sup>1</sup> Wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust oder die Beschädigung seiner Sparurkunde zu vertreten hat.  
<sup>2</sup> Wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust oder die Beschädigung seiner vorhergehenden Karte sowie PIN zu vertreten hat. In diesen Fällen ist eine Neukartenbestellung unumgänglich.  
<sup>3</sup> Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.  
<sup>4</sup> Kontoüberziehung ist die von der Bank vorübergehend geduldete Überziehung des laufenden Kontos über den zugesagten PSD DispoKredit hinaus.  
<sup>5, 6, 7</sup> Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.  
<sup>8</sup> Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt.  
<sup>9</sup> Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.  
<sup>10</sup> Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.  
<sup>11, 12, 13</sup> Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

#### 4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- Gesetzliche Feiertage

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag. Für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

#### 4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „VERORDNUNG (EU) 2015/847 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers gegebenenfalls angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um der gesetzlichen Vorgabe zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten prüfen, Nachfragen anderer Zahlungsdienstleister zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

#### 4.2 Lastschriftverkehr

##### 4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

###### 4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

###### 4.2.1.2 Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung 1,95 EUR

###### 4.2.1.3 Vorabankündigung

Bei allen Einzugsermächtigungen mit der Gläubigeridentifikationsnummer der Bank beträgt die Frist der Vorabankündigung ein Geschäftstag.

###### 4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

wird nicht angeboten

#### 4.3 Bargeldauszahlung

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter/an Kassen	am Geldautomaten
mit <b>unserer</b> girocard (Debitkarte) bei PSD GiroDirekt, PSD GiroStart, PSD GiroGehalt, PSD GiroClassic sowie PSD GiroVerein, PSD FlexCard	wird nicht angeboten	0,00 EUR
mit <b>unserer</b> PSD MasterCard (Kreditkarte)	3,00 % vom Umsatz mind. 3,50 EUR	2,00 % vom Umsatz, mind. 3,50 EUR
mit <b>unserer</b> PSD Visa Card (Kreditkarte)	3,00 % vom Umsatz mind. 3,50 EUR	2,00 % vom Umsatz, mind. 3,50 EUR
mit <b>unserer</b> PSD BasicCard (Kreditkarte)(VISA)	3,00 % vom Umsatz mind. 3,50 EUR	2,00 % vom Umsatz, mind. 3,50 EUR

\*) An Geldautomaten von Volks- und Raiffeisenbanken, die am BankCard ServiceNetz teilnehmen, sind pro Quartal 15 Abhebungen pro Karte kostenfrei. Jede weitere Abhebung an den vorgenannten Automaten kostet 1,02 EUR.

\*\*) An Geldautomaten von Volks- und Raiffeisenbanken, die am BankCard ServiceNetz teilnehmen, sind pro Quartal 10 Abhebungen pro Karte kostenfrei. Jede weitere Abhebung an den vorgenannten Automaten kostet 1,02 EUR.

#### Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten(KI)

	am Schalter/an Kassen	am Geldautomaten
girocard (Debitkarte) bei PSD GiroDirekt, PSD GiroGehalt	wird nicht angeboten	0,00 EUR*
girocard (Debitkarte) bei PSD GiroStart	wird nicht angeboten	0,00 EUR
girocard (Debitkarte) bei PSD GiroClassic, PSD GiroVerein	wird nicht angeboten	0,00 EUR**
PSD FlexCard bei PSD SparFlex	wird nicht angeboten	0,00 EUR**

#### bei inländischen KI und KI in der EU<sup>12</sup> und den EWR-Staaten<sup>13</sup>, die ein direktes Kundenentgelt erheben können

	am Schalter/an Kassen	am Geldautomaten
Verfügungen im girocard-System	werden nicht angeboten	werden nicht angeboten
Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Maestro/ Cirrus/EAPS/VPAY/Plus) in Euro	werden nicht angeboten	1,00 % vom Umsatz, mind. 5,50 EUR

#### bei inländischen KI und KI in der EU<sup>14</sup> und den EWR-Staaten<sup>15</sup>, die kein direktes Kundenentgelt erheben können

	am Schalter/an Kassen	am Geldautomaten
Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Maestro/ Cirrus/EAPS/VPAY/Plus) in Euro	werden nicht angeboten	1,00 % vom Umsatz, mind. 5,50 EUR
bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	werden nicht angeboten	1,00 % vom Umsatz, mind. 5,50 EUR
bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	werden nicht angeboten	1,00 % vom Umsatz, mind. 5,50 EUR

#### mit Kreditkarte (PSD MasterCard/PSD VisaCard/PSD BasicCard)

	am Schalter	am Geldautomaten
Im Inland	3,00 % vom Umsatz, mind. 5,50 EUR	2,00 % vom Umsatz, mind. 5,50 EUR
Im Ausland	3,00 % vom Umsatz, mind. 5,50 EUR	2,00 % vom Umsatz, mind. 5,50 EUR

(zzgl. 1,00 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz<sup>16</sup> bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten). Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.

#### 4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

##### 4.4.1 Debit-Karten

###### 4.4.1.1 girocard mit VPAY

- girocard Ausgabe einer Debitkarte - bei PSD GiroDirekt, PSD GiroStart, PSD GiroGehalt, PSD GiroClassic für jeden Kontoinhaber pro Jahr 0,00 EUR
- girocard (Debitkarte) bei PSD GiroDirekt, PSD GiroStart, PSD GiroGehalt, PSD GiroClassic für jeden Bevollmächtigten pro Jahr 10,00 EUR
- girocard (Debitkarte) bei PSD GiroVerein für jeden Verfügungsberechtigten pro Jahr 0,00 EUR
- Ersatzkarte<sup>17</sup> 10,00 EUR
- bei nachträglicher PIN-Bestellung auf Wunsch des Kunden<sup>18</sup> 5,11 EUR
- Auslandseinsatz<sup>19</sup> beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten<sup>21</sup> 1,00% vom Umsatz mind. 0,77 EUR max. 3,83 EUR

<sup>12</sup> Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

<sup>13</sup> EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

<sup>14</sup> Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

<sup>15</sup> EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

<sup>16</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

<sup>17</sup> Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

<sup>18</sup> Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der PIN geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer PIN verpflichtet ist.

<sup>19</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

<sup>21</sup> EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

#### 4.4.2 Geldkarte

Aufladen von Geldkarten anderer Kreditinstitute

Ob und gegebenenfalls in welcher Höhe die kartenausgebende Stelle einen Preis verlangt, kann der Kunde dort erfragen.

#### 4.4.3 PSD MasterCard oder PSD VisaCard Debit- und Kreditkarten

- Ersatzkarte<sup>22</sup> 20,00 EUR
- zzgl. Versandkosten
  - bei Versendung im Inland Portoersatz
  - bei Versendung in Europa Portoersatz
  - bei Versendung weltweit Portoersatz
  - bei Versendung per Kurier im Inland 20,00 EUR
  - bei Versendung per Kurier im Ausland 75,00 EUR
- Auslandseinsatz<sup>23</sup> beim Bezahlen von Waren Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten<sup>25</sup> 1,00 % vom Umsatz
- Sonstige Serviceleistungen
  - Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden 100,00 EUR
  - Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden 150,00 EUR
  - Duplikatserstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden<sup>26</sup> 5,00 EUR
  - Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden<sup>27</sup> 10,00 EUR
  - Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden<sup>28</sup> 20,00 EUR
  - Bei nachträglicher PIN-Bestellung auf Wunsch des Kunden<sup>29</sup> 5,11 EUR

#### 4.4.3.1 PSD MasterCard Classic oder PSD Visa Card Classic

##### Pro Jahr

- bei PSD GiroGehalt, PSD GiroClassic, PSD GiroDirekt, PSD GiroStart mit Gehaltseingang 25,00 EUR  
Im ersten Laufzeitjahr werden die Gebühren nicht erhoben.
  - bei Zusatzkarte 25,00 EUR  
Im ersten Laufzeitjahr werden die Gebühren nicht erhoben.
- Bis zum 31.12.2016 **bestellte Karten:**
- ab dem Zeitpunkt der nächsten turnusmäßigen Kartenerneuerung (bei Haupt- und Zusatzkarten) 25,00 EUR
- Bis zur **Kartenerneuerung:**
- bei PSD GiroStart mit Gehaltseingang 0,00 EUR
  - bei PSD GiroDirekt ohne Einschränkung (Abschluss bis 31.08.2006) 0,00 EUR
  - bei PSD GiroDirekt ohne Gehaltseingang (Abschluss 01.09.2006 bis 31.12.2016) 20,00 EUR
  - bei Zusatzkarten (Bestellung bis 01.05.2006) 0,00 EUR
  - bei Zusatzkarten (Bestellung ab 01.05.2006) 25,00 EUR
- Jahresbeitragsrückerstattung für alle vom 01.01.2013 bis 31.12.2016 bestellten Karten bei folgenden Händlerumsätzen pro Laufzeitjahr:
- bis 999,99 EUR 0,00 EUR
  - ab 1.000,00 EUR bis 1.999,99 EUR 10,00 EUR
  - ab 2.000,00 EUR 20,00 EUR
- Diese Rückerstattung entfällt bei der nächsten turnusmäßigen Kartenerneuerung.

#### 4.4.3.2 PSD MasterCard Gold oder PSD Visa Card Gold

##### Pro Jahr

- Hauptkarte 50,00 EUR
  - Zusatzkarte 50,00 EUR  
Die Gebühren werden im ersten Laufzeitjahr nicht erhoben.
- Bis zum 31.12.2016 **bestellte Karten:**
- ab dem Zeitpunkt der nächsten turnusmäßigen Kartenerneuerung (bei Haupt- und Zusatzkarten) 50,00 EUR
- Bis zur **Kartenerneuerung:**
- Haupt- und Zusatzkarte (Bestellung bis 01.05.2006) 0,00 EUR
  - Haupt- und Zusatzkarte (Bestellung ab 01.05.2006) 50,00 EUR
- Jahresbeitragsrückerstattung für alle vom 01.01.2013 bis 31.12.2016 bestellten Karten bei folgenden Händlerumsätzen pro Laufzeitjahr:
- bis 999,99 EUR 0,00 EUR
  - ab 1.000,00 EUR bis 1.999,99 EUR 10,00 EUR
  - ab 2.000,00 EUR bis 2.999,99 EUR 20,00 EUR
  - ab 3.000,00 EUR bis 3.999,99 EUR 30,00 EUR
  - ab 4.000,00 EUR bis 4.999,99 EUR 40,00 EUR
  - ab 5.000,00 EUR 50,00 EUR
- Diese Rückerstattung entfällt bei der nächsten turnusmäßigen Kartenerneuerung

#### 4.4.3.3 PSD BasicCard (Visa)

##### Pro Jahr

- Für Kunden vom vollendeten 14. Lebensjahr bis zum vollendetem 26. Lebensjahr in Verbindung mit dem PSD GiroStart 0,00 EUR  
sonst 25,00 EUR  
Im ersten Laufzeitjahr werden die Gebühren nicht erhoben.
- Bis zum 31.12.2016 **bestellte Karten:** 25,00 EUR  
ab dem Zeitpunkt der nächsten turnusmäßigen Kartenerneuerung (bei Haupt- und Zusatzkarten), außer in Verbindung mit PSD GiroStart
- Bis zur **Kartenerneuerung:**
- bei PSD GiroStart 0,00 EUR
  - bei PSD GiroDirekt mit Gehaltseingang alternativ zur PSD MasterCard oder PSD VisaCard 0,00 EUR
  - sonst 20,00 EUR

#### 4.4.4 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)	max. einen Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) unabhängig von der Währung.	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

#### 4.4.5 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

werden nicht angeboten

#### 4.5 Überweisungsverkehr

#### 4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums<sup>30</sup> (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen<sup>31</sup>

##### 4.5.1.1 Überweisungsauftrag

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

##### 4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

Zahlungsaufträge, die nach den folgenden Annahmeschlusszeiten zugehen, gelten als am nächsten Geschäftstag zugegangen.

- beleghaft erteilte Zahlungsaufträge:
  - Mo, Mi 16.30 Uhr
  - Di, Do 14.30 Uhr
  - Fr 13.30 Uhr
- beleglos erteilte Zahlungsaufträge:
  - Mo-Fr 16.30 Uhr

Bei Echtzeit-Überweisungen gibt es keine Annahmefristen.  
Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

<sup>22</sup> Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

<sup>23</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

<sup>25</sup> EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

<sup>26, 27, 28</sup> Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

<sup>29</sup> Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der PIN geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer PIN verpflichtet ist.

<sup>30</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Irland, Kroatien, Griechenland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

<sup>31</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

#### 4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>32</sup>	max. ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage
Belegloser Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>33</sup>	schnellstmöglich
Beleghafter Überweisungsauftrag	schnellstmöglich

#### 4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

##### zu 4.5.1.1.3.1

Überweisungsart	Überweisungsmodalitäten					je Überweisung per Zahlschein	als Eilüberweisung zusätzlich
	je Überweisung vom Girokonto						
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung	per Dauerauftrag	bei formloser Erteilung	Als Echtzeit-Überweisung		
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	5,00 EUR	0,20 EUR	wird nicht angeboten	0,00 EUR
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	5,00 EUR	0,20 EUR	wird nicht angeboten	20,00 EUR

\* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

\*\* Z. B. telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking, schriftlich frei formulierte Aufträge.

##### 4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte: siehe Tabelle oben

##### 4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung/Swift	Abwicklung Tipanet
unbegrenzt	15,00 EUR	15,00 EUR

##### 4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrages durch die Bank	1,95 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	5,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	5,00 EUR
Dauerauftrag Einrichtung/Änderung/Wiederaufnahme nach Aussetzung <sup>34</sup>	0,00 EUR

##### 4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im Tipanet
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	unbegrenzt	0,00 EUR	0,00 EUR

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im Tipanet
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	ab 0,01 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	ab 0,01 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

##### 4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR35) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung<sup>36</sup>) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten<sup>37</sup>)

###### 4.5.2.1 Überweisungsaufträge

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

###### 4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt  
Bei Echtzeit-Überweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 20 Sekunden.

<sup>32, 33</sup> Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

<sup>34</sup> Auf Wunsch des Kunden

<sup>35</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Irland, Kroatien, Griechenland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

<sup>36</sup> Z.B. US-Dollar.

<sup>37</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

**4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen**  
**4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten der Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)**

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

**Höhe der Entgelte**

Zielland	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung EUR	Abwicklung Tipanet EUR
EU/EWR	unbegrenzt	15	15

**4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (Drittstaaten)**

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

**Hinweis:**

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

**Höhe der Entgelte**

Zielland/ Währung	Überweisungsbetrag		Konventionelle Abwicklung		Abwicklung Tipanet	
	bis zu	EUR	0 EUR	1 EUR	0 EUR	1 EUR
Schweiz in EUR mit IBAN/ BIC	unbegrenzt		0	Wird nicht angeboten	Wird nicht angeboten	Wird nicht angeboten
Übrige Länder	unbegrenzt		15	30	15	30

**4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte**

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	1,95 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrages	5,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	5,00 EUR
Dauerauftrag Einrichtung/Änderung/ Vorübergehende Aussetzung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR

**4.5.2.2 Überweisungsgutschriften**

**Entgeltpflichtiger**

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

**Hinweis:**

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Absenderland/ Währung	Überweisungsbetrag		Konventionelle Abwicklung	Abwicklung Tipanet
	bis zu	EUR	EUR	EUR
Alle Gutschriften	unbegrenzt		0,00	0,00

<sup>38</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Irland, Kroatien, Griechenland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

<sup>39</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

<sup>40</sup> Auf Wunsch des Kunden

**4.6. Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften**  
**4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge**

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter [www.genofx.dzbank.de](http://www.genofx.dzbank.de) ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

**4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen**

**4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung**

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Euro-päischen Zentralbank (Referenzwechsellkurs) in Euro um. Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu) unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

**4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)**

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag.

#### 4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbelegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: [kundenbeschwerdestelle@bvr.de](mailto:kundenbeschwerdestelle@bvr.de) zu richten. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch und Vorschriften des Zahlungsdiensterechts) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

#### 4.8 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

werden nicht angeboten

#### 5. Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

##### 5.1 Allgemein

Scheckvordrucke (pro Stück)	0,00 EUR
Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR (zzgl. Porto)
Vormerkung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR
Verlängerung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbankschecks	wird nicht angeboten
Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks	0,00 EUR
Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks	0,00 EUR
Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers	5,00 EUR

##### 5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

werden nicht angeboten

##### 5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)

in Euro oder einer anderen EWR <sup>41</sup> Währungseinheit	15,00 EUR
in Fremdwährung	15,00 EUR
zzgl. Courtage	werden nicht angeboten

##### 5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr

###### 5.4.1 Bei Gutschriften

Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut	am Tag der Buchung
Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut <sup>42</sup>	1 Geschäftstag nach Buchung
aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen	am Tag der Belastung

###### 5.4.2 Bei Belastungen

Scheck	am Tag der Belastungsbuchung für die Bank
Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers	am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift

##### 5.5 Reiseschecks

werden nicht angeboten

##### 5.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

###### (1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

###### (2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13.00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

###### (3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter [www.genofx.dzbank.de](http://www.genofx.dzbank.de) ab 14.00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.

###### (4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

##### 5.7 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

werden nicht angeboten

<sup>41</sup> Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

<sup>42</sup> Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.

## 6. Kredite

### 6.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft

#### 6.1.1 bei der Kreditbearbeitung

Berechnung einer Vorfälligkeitsentschädigung bei Allgemeinen Verbraucherdarlehensverträgen<sup>43</sup> sowie bei vor dem 21. März 2016 abgeschlossenen Immobiliendarlehensverträgen je Darlehenskonto nach Aufwand<sup>44</sup> 30,00 EUR/Stunde zzgl. Vorfälligkeitsentgelt

Zinsbescheinigung auf Wunsch des Kunden 10,00 EUR

außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobescheinigung auf Wunsch des Kunden 10,00 EUR

Beantragung Ratenänderung auf Wunsch des Kunden 25,00 EUR

Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten 150,00 EUR

#### 6.1.2 bei der Sicherheitenbearbeitung

Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren, soweit gesetzlich zulässig) 20,00 EUR

Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren, soweit gesetzlich zulässig) 0,00 EUR

Austausch von Sicherheiten im Auftrag des Kunden (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet, zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig) 30,00 EUR/Stunde

## 6.2 Avale

Provision 2,00 % p. a. des verbürgten Betrages, mindestens 50,00 EUR

### 6.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

werden nicht angeboten

## 7. Auskünfte

### 7.1 Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)

Bankauskunft im Inland einholen 0,00 EUR

Bankauskunft im Ausland einholen 0,00 EUR

sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig) 0,00 EUR

### 7.2 Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)

Auskunft erteilt 0,00 EUR

Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen werden nicht angeboten

## 8. Schrankfächer/Verwahrstücke werden nicht angeboten

## 9. Wertpapiergeschäft

### 9.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

### 9.1.1 Kauf und Verkauf (Provision)

#### In- und ausländische Aktien, Renten und Optionsscheine

über PSD Brokerage (Abwicklung über Internet)

Börse Inland 0,20 % vom Kurswert  
mind. 10,00 EUR, max. 50,00 EUR

Börse Ausland 0,20 % vom Kurswert  
mind. 35,00 EUR, max. 100,00 EUR

#### Inländische Aktien, Renten und Optionsscheine

über PSD Beratungszentrum 0,50 % vom Kurswert  
mind. 30,00 EUR, max. 100,00 EUR

#### Investmentanteile (inländische Börsenplätze)

Verbund- und Fremdfonds Kauf und Verkauf 0,20 % vom Kurswert  
mind. 20,00 EUR, max. 50,00 EUR

#### Investmentanteile (ausländische Börsenplätze)

Verbund- und Fremdfonds Kauf und Verkauf 0,20 % vom Kurswert  
mind. 35,00 EUR, max. 100,00 EUR

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und -abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten, soweit gesetzlich zulässig, in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen.

Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

Limitvormerkung,<sup>45</sup> -änderung, -ablauf und -streichung 2,50 EUR pro Auftrag

### 9.1.2 Erwerb und Rückgabe von Investmentanteilen (außerbörslich)

Verbundfonds Kauf zum jeweiligen Ausgabepreis  
Verkauf zum jeweiligen Rücknahmepreis

Fremdfonds Kauf und Verkauf 0,20 % vom Kurswert  
mind. 20,00 EUR, max. 50,00 EUR

## 9.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

### 9.2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (inkl. USt)

(Die Berechnung erfolgt auf den Bestand per Stichtag 31.12. jedes Jahres für alle aktiven Depots.)

Pro Posten im Jahr:

Girosammelverwahrung 0,119 % vom Kurswert  
mind. jedoch 5,95 EUR  
mind. jedoch 5,80 EUR  
vom 01.07. bis zum 31.12.2020

Streifbandverwahrung 0,143 % vom Kurswert  
mind. jedoch 5,95 EUR  
mind. jedoch 5,80 EUR  
vom 01.07. bis zum 31.12.2020

Wertpapierrechnung 0,143 % vom Kurswert  
mind. jedoch 5,95 EUR  
mind. jedoch 5,80 EUR  
vom 01.07. bis zum 31.12.2020

Die Depotgebühr beträgt mindestens 16,99 EUR p.a. (vom 01.07. bis zum 31.12.2020 16,56 EUR p.a.) pro Depot inkl. USt.

### 9.2.2 Einlieferung effektiver Stücke (inkl. USt)

Girosammelverwahrung 47,60 EUR  
vom 01.07. bis zum 31.12.2020 46,40 EUR  
zzgl. Fremdkosten

Streifbandverwahrung 47,60 EUR  
vom 01.07. bis zum 31.12.2020 46,40 EUR  
zzgl. Fremdkosten

Wertpapierrechnung 47,60 EUR  
vom 01.07. bis zum 31.12.2020 46,40 EUR  
zzgl. Fremdkosten

<sup>43</sup> Die Höhe des angegebenen Berechnungsentgelts ist nach § 502 Abs. 3 BGB begrenzt.

<sup>44</sup> Dem Kunden bleibt in jedem Fall der Gegenbeweis vorbehalten, dass kein oder ein geringerer Schaden verursacht wurde. Wird auf der Grundlage der vorgenommenen Berechnung das Verbraucherdarlehen abgelöst, wird das Entgelt auf die Vorfälligkeitsentschädigung angerechnet.

<sup>45</sup> Wird nur dann berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird.

<b>9.2.3</b>	<b>Kapitalveränderungen</b>		Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde	
Bezug von jungen Aktien	0,30 % vom Kurswert mind. 12,00 EUR, max. 50,00 EUR		• inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/ Verwaltungsgeschäft)	30,00 EUR/Stunde
Handel von Bezugs- und Teilrechten	0,30 % vom Kurswert mind. 12,00 EUR, max. 50,00 EUR		vom 01.07. bis zum 31.12.2020	29,24 EUR/Stunde
Ausgabe von Bonus- und Berichtigungsaktien, Stockdividenden, Split und Umtausch, Spin off, Reverse Split	0,00 EUR (Inland) Fremdgebühren (Ausland)		• ansonsten	30,00 EUR/Stunde
<b>9.2.4 Ausübung von Wandel- und Optionsrechten (gilt für Inland)</b>			Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen soweit gesetzlich zulässig)	
Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag (inkl. USt.) vom 01.07. bis zum 31.12.2020	6,07 EUR <sup>46 47</sup> 5,92 EUR <sup>46 47</sup>		• inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/ Verwaltungsgeschäft)	0,00 EUR
Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen im Auftrag des Kunden	6,07 EUR		• ansonsten	0,00 EUR
Ausübung von Wandelrechten	6,07 EUR		Erträgnisaufstellung	
<b>9.2.5 Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien (inkl. Ust)<sup>48</sup></b>	wird nicht angeboten		• inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/ Verwaltungsgeschäft)	0,00 EUR
<b>9.2.6 Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftssteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. USt.)</b>			• ansonsten	15,00 EUR
Erstattung ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen	auf Anfrage je Land		Mahnung <sup>50</sup>	14,62 EUR
<b>9.2.7 Auf Kundenwunsch Erstellen von:</b>			• inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/ Verwaltungsgeschäft)	15,00 EUR
Depotaufstellung (inkl. USt) des Kunden vom 01.07. bis zum 31.12.2020	1,19 EUR pro Posten 1,16 EUR pro Posten		• ansonsten	15,00 EUR
	pro Depot mindestens 11,90 EUR pro Depot mindestens 11,60 EUR		Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht, z.B. Nachforschung, Zinsaufstellung, manuelle Kontoauszugserstellung)	
<b>9.2.8 Weitere Dienstleistungen</b>			• inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/ Verwaltungsgeschäft)	30,00 EUR/Stunde
Verpfändungen und Abtretungen von PSD Depots zu Gunsten Dritter im Auftrag des Kunden (inkl. USt.) vom 01.07. bis zum 31.12.2020	25,00 EUR 24,37 EUR		vom 01.07. bis zum 31.12.2020	29,24 EUR/Stunde
Besorgung von Geschäftsberichten ausländischer Gesellschaften (inkl. Ust.)	wird nicht angeboten		• ansonsten	30,00 EUR/Stunde
<b>9.3 Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)</b>			Entgelt für umfangreichere Beratungen nach Absprache mit dem Kunden	
<b>9.3.1 Hereinnahme von fälligen Wertpapieren und Kupons zum Inkasso (sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist) (inkl. USt)</b>	wird nicht angeboten		• inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/ Verwaltungsgeschäft)	0,00 EUR/Stunde
<b>9.3.2 Hereinnahme von Wertpapieren zum Umtausch/Stücketausch (inkl. USt)</b>	wird nicht angeboten		• ansonsten	0,00 EUR/Stunde
<b>9.3.3 Bogenerneuerung (sofern Kreditinstitut nicht Umtauschstelle ist, Lagerung im Depot (inkl. USt))</b>			Die PSD Bank Berlin-Brandenburg eG bietet das Wechselgeschäft nicht an und steht nicht als Domizilstelle zur Wechseleinlösung zur Verfügung.	
Inland	0,00 EUR		<b>11. Außergerichtliches Streitlichungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit</b>	
Ausland	0,00 EUR		Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen ( <a href="http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle">http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle</a> ). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kunden- beschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.	
<b>9.3.4 Bearbeitung bei Verlust von Wertpapieren (inkl. USt.)</b>	wird nicht angeboten		Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungs- bereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetz- buches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch und Vorschriften des Zahlungsdiensterechtsaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanz- dienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.	
<b>10. Sonstiges</b>			Die Europäische Kommission stellt unter <a href="https://ec.europa.eu/consumers/odr/">https://ec.europa.eu/consumers/odr/</a> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS- Plattform) bereit.	
Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Ab- rechnungsturnus			Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.	
• inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/ Verwaltungsgeschäft) vom 01.07. bis zum 31.12.2020	5,00 EUR 4,87 EUR			
• ansonsten	10,00 EUR			
Telefonat (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	0,00 EUR			
Telefax (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	0,00 EUR			
Fotokopie (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	0,00 EUR			
Benachrichtigungsservice (im Auftrag des Kunden ausgeführt)				
- per SMS	pro SMS 0,15 EUR			
- per E-Mail	0,00 EUR			

<sup>46</sup> Lt. Gebühren der DZ Bank

<sup>47</sup> Zzgl. Fremdgebühren

<sup>48</sup> Entfällt im Fall eines Kaufs und Verkaufs sowie bei einem Wertpapierausgang

Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.

<sup>50</sup> Kostenlos, wenn

- bei einem Verbraucherkreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird,  
- der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät.

Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.